

Satzung des nicht eingetragenen Vereins
Gräberfeld *Schiefe Kiefer* für Frauen der Genossenschaft FrauenWohnen
Stand 23.07.2025

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr:

Der Verein führt den Namen:

Gräberfeld *Schiefe Kiefer* für Frauen der Genossenschaft FrauenWohnen
und wird im folgenden ‚Verein‘ genannt.

Der Sitz des Vereins ist München.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck:

Der Zweck des Vereins ist die Anmietung, Verwaltung und Pflege des Gräberfelds Nr.53 (siehe Plan) auf dem neuen Friedhof Riem für die Bestattung von Mitfrauen des Vereins. Für die Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks sollen Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingenommen und eingesetzt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitfrauen des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die mit einem Amt betrauten Mitfrauen haben nur Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Auslagen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

§3: Mitgliedschaft

Mitfrau des Vereins können lediglich Mitfrauen der Genossenschaft FrauenWohnen München werden.

Durch eine schriftliche Willenserklärung, auf dem Gräberfeld *Schiefe Kiefer* bestattet zu werden, und durch Einzahlung des entsprechenden Geldbetrags (siehe §4) wird die Frau Mitfrau des Vereins. Sie erhält eine Bestätigung über das Recht, auf dem o.g. Gräberfeld bestattet zu werden.

Über eine posthume Zulassung im Ausnahmefall entscheidet der Vorstand.

Der Austritt muss durch schriftliche Kündigung erfolgen.

Der Austritt/Ausschluss aus der Genossenschaft FrauenWohnen zieht grundsätzlich den Ausschluss aus dem Verein Gräberfeld *Schiefe Kiefer* nach sich. Ausnahmen von dieser Regelung können vom Vorstand beschlossen werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von eingezahlten Geldern ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§4: Mitgliedsbeiträge

Jede Mitfrau zahlt bei Eintritt einmalig einen Mitgliedsbeitrag.

Für die Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags ist die Mitfrauenversammlung zuständig.

§5: Mitfrauenversammlung

Mitfrauenversammlungen werden vom Vorstand einberufen, wenn das Interesse/die Aufgaben des Vereins das erfordern – mindestens jedoch ein Mal pro Kalenderjahr.

Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung.

Alle Mitfrauen sind in der Mitfrauenversammlung in gleicher Weise stimmberechtigt.

Jede anwesende Mitfrau kann max. eine Stimmvollmacht einer nicht anwesenden Mitfrau übernehmen. Die Vollmacht wird der Schriftführerin übergeben und von dieser geprüft.

Die Versammlung ist immer beschlussfähig.

Beschlüsse der MFV werden protokolliert und jeder Mitfrau zugänglich gemacht.

Die MFV wählt und entlastet den Vorstand und beauftragt ihn, Aufgaben im Namen des Vereins zu erfüllen, sie beschließt Satzungsänderungen, wählt die Kassenprüferin, beschließt die Höhe der Beiträge usw.

§6: Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei gleichberechtigten Vorstandsfrauen zusammen. Der Vorstand wird von der MFV gewählt. Unbegrenzte Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Die Vorstandsfrauen handeln nach interner Absprache und im Auftrag der Mitfrauenversammlung. Jede Vorstandsfrau ist auch einzeln vertretungsberechtigt.

§7: Vereinsvermögen, Kassenprüfung

Das Vermögen ist das gemeinschaftliche Vermögen aller Vereinsmitfrauen (es gehört allen gemeinschaftlich), welches als den Vereinszwecken gewidmetes Sondervermögen zugleich von deren Privatvermögen zu unterscheiden ist.

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet werden.

Die Mitfrauenversammlung wählt eine Kassenprüferin, die die ordnungsgemäße Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben prüft und insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung feststellt. Die Kassenprüferin berichtet der MFV über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§8: Auflösung des Vereins

Der Verein „Gräberfeld Schiefe Kiefer“ kann durch das Auslaufen der Verträge mit der Friedhofsverwaltung aufgelöst werden.

Wenn der Verein „Gräberfeld Schiefe Kiefer“ aufgelöst wird, geht das Vereinsvermögen an die Genossenschaft „FrauenWohnen eG“ über.

Die Satzung wurde am 3. Juni 2009 durch die Gründungsversammlung genehmigt und auf den Mitfrauenversammlungen am 21.3.2012, 20.6.2013, 18.6.2015, 13.7.2023, 25.07.2024 und am 23.07.2025 geändert. Die geänderte Form liegt hier vor.